

12. Mai 2022

## **Unterstützer-Newsletter #5: Einladung zur Unterschriftenübergabe an das Landratsamt**

Liebe Unterstützer unseres gemeinsamen Protestes gegen die Kiesgrube Pfaffenhofen, bereits am 22. Februar 2022 habt ihr eine Einladung zur Unterschriftenübergabe an die Landrätin erhalten. Vielen Dank für euer Verständnis für unsere Entscheidung, den ursprünglich geplanten Termin zu verschieben. Wir freuen uns, euch nun zu einem neuen Termin zur gemeinsamen Unterschriftenübergabe der Bürgerinitiative einzuladen.

- Wo? Vor dem Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
- Wann? Am Freitag, den 27. Mai 2022 um 12:00 Uhr
- Wofür? Öffentliche Übergabe der Unterschriften an Landrätin Baier-Müller

Wie ihr unserem letzten Newsletter entnehmen konnten, hat sich die Ausgangslage drastisch zu unseren Ungunsten verändert. Durch die Antragstellung der Firma Geiger ist es nun umso wichtiger, unserem Anliegen Gehör zu verschaffen. Wir würden uns über eure Anwesenheit und die dadurch gezeigte Bedeutung für die zahlreich betroffenen Allgäuer Bürger sehr freuen. Wir hoffen auf eure persönliche Unterstützung! Und vielleicht könnt ihr den Termin am Brückentag mit einem schönen Ausflug ins südliche Oberallgäu verbinden. Auch freuen wir uns sehr, dass die Bürgermeister der drei betroffenen Gemeinden den Termin begleiten werden. Treten wir miteinander in Dialog!

Da es sich um eine angemeldete Versammlung handelt, bitten wir euch zur besseren Planung um eine unverbindliche Anmeldung unter [diesem Link](#) oder dem nebenstehenden QR-Code. Eure Daten werden nur zum Zweck der Organisation dieser Veranstaltung verwendet und unmittelbar danach gelöscht.



Ihre Bürgerinitiative **NEIN zur Kiesgrube Pfaffenhofen**



[neinzurkiesgrubepfaffenhofen@gmx.de](mailto:neinzurkiesgrubepfaffenhofen@gmx.de)



[neinzurkiesgrubepfaffenhofen.wordpress.com](https://neinzurkiesgrubepfaffenhofen.wordpress.com)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.